

Protokollauszug

aus der
kontituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Stepenitztal
vom 25.06.2014

Top 12 Wahl eines zusätzlichen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land

Sachverhalt:

Gemäß § 132 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden (§ 132 Abs.1, Satz 1 KV M-V) und in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnerinnen und Einwohner aus einem zusätzlichen Mitglied (§ 132 Abs. 2, Satz 1, 1. Alternative KV M-V). Dieses weitere Mitglied ist aus der Mitte der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen (§ 132 Abs. 3, Satz 1 KV M-V).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn **Karl-Heinz Roxin** als zusätzliches Mitglied der Gemeinde Stepenitztal in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:		16
Nein- Stimmen:	0	
Enthaltungen:		1